

PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM 19. April 2012

53	02.00	Behörden, Institutionen
	08.	Schule
	08.09	Sonderklassen, Sonderschulen
	08.19	Sonderpädagogik
	08.19.2	Integrative Schulungsform IF
		"Schule Opfikon" - Interpellation Tan Birlesik (SVP)
		Beantwortung

Gemeinderat Tan Birlesik (SVP) hat am 20. Februar 2012 die Interpellation "Schule Opfikon" eingereicht. Diese wurde am 5. März 2012 im Gemeinderat begründet. Im Beschluss Nr. 65 vom 6. März 2012 wurde die Schulpflege mit der Beantwortung beauftragt.

Interpellation - Fragen

Tan Birlesik stellt in der Interpellation folgende 19 Fragen:

1. Welche auswärtigen Schulen bietet die Schule Opfikon an? Dabei sind alle Heilpädagogischen Schulen, Heime, Tagesschulen, allfällig externe integrative Sonderschulen / Förderschulen zu berücksichtigen. Welche Nutzen bzw. Vorteile erbringen die einzelnen Institute?

2. Wie viele Schüler sind in auswärtigen Schulen und mit welchen Begründungen (genaue Aufstellung) platziert?

3. Mit welcher Begründung werden Schüler in externen Tagesschulen platziert und was waren die detaillierten Kosten (z.B. Schulkosten, Lehrmittel, Transportkosten, Essenskosten usw.) in den letzten drei Jahren? Die Schülerzahlen in den Tagesschulen steigen stetig und werden es wohl auch in Zukunft. Hat die Schulführung über Optimierungsmassnahmen beraten?

4. Gemäss den vorhandenen Angaben sind etwa 40 (bzw. 3 %) Schüler in Tagesschulen platziert. Einige sind aufgrund ihrer körperlichen Behinderungen extern platziert. Wie viele wurden aufgrund von sozialen Gründen, zum Beispiel psychisch, Todesfall in der Familie, Verhalten oder Angst in der Schule (nicht abschliessend) extern weitergegeben? Hinzu kommen die pädagogischen Therapien. Wäre es nicht prüfenswert, ob nicht die Schule Opfikon zusätzliche Lehrkräfte mit der gesetzlich notwendigen Ausbildung anstellt und diese Schüler, auch aufgrund ihrer sozialen Vernetzung, in Opfikon unterrichtet (zwei bis vier Lehrkräfte VZE)? Die Kosten der externen Platzierung an Tagesschulen kosten gemäss eigener Rechnung rund CHF 2 Mio. (ca. 40 Schüler). Wenn man nur die Platzierung mit sozialen Gründen berücksichtigt (ca. 25 Schüler) rechnet der Unterzeichner mit einem Aufwand von geschätzten CHF 1,2 Mio. (Transportkosten nicht berücksichtigt).

5. Wie viele Schüler haben Platz in der HPS Winkel? Muss die HPS bereits Schüler, insbesondere aus Opfikon, aus Platzgründen ablehnen und in die integrierte Sonderschulung überführen? Erfolgt die Betreuung dieser Schüler weiterhin durch die HPS Winkel und wie sind dann die Kostenkompetenzen /-folgen geregelt?

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

19. April 2012

6. Welche Integrationsmassnahmen stehen den Schülern in unserer Schule zur Verfügung. Dabei ist eine genaue Aufstellung mit Inhalt, Ziel, Kosten und aktuell Anzahl Schüler zu erstellen. Welche Massnahmen sind gesetzlich (genauen Gesetz und Artikel angeben) Pflicht und welche freiwillig?

7. Aus welchen Gründen beschloss die Schule vor einigen Jahren voll auf die integrative Förderung zu setzen statt separierend? Ist dieser Vorgang erfolgsversprechend mit einem Ausländeranteil von 48 % (Kindergarten 54,4 %, Primarschule 48,8 % und Oberstufe 42,2 % gemäss Geschäftsbericht 2010 der Stadt Opfikon)? Verzeichnet dieser Beschluss bereits erste Erfolge oder Nachteile? Welche anderen Varianten hat damals die Schulführung überprüft und mit welcher Begründung abgelehnt?

8. Die Förderung findet je nach Situation in der Regelklasse oder in Gruppen statt. Dadurch bildeten sich auch in den letzten Jahren die Förderzentren. Aber nur die Schule Halden und Mettlen führen ein integratives Förderzentrum (IF). Warum ist dies in der Schule Lättenwiesen nicht vorgesehen, obwohl die demographischen Strukturen etwa dieselben sind? Welche Fächer werden dort gefördert? Wie viele Schüler besuchen das IF und wie gross ist der Ausländeranteil? Wäre es nicht sinnvoll diese in der gesamten Schule anzubieten und durch IF-Lehrkräfte weiter zu stärken? So würden, nach unserem Verständnis und Gleichheitsprinzip, Schüler aller Schulhäuser profitieren. Dem Unterzeichner ist klar, dass die drei Schulanlagen in ihrer Organisation grundsätzlich frei sind (Ausnahmen gemäss kantonalen Vorgaben oder Entscheide der Schulpflege).

9. Wäre es unter Umständen nicht besser, Kleinklassen für die integrative Förderung zu bilden? Es ist dem Unterzeichner bewusst, dass hier Ressourcen notwendig sind. Doch längerfristig würden einige Schüler sowieso extern platziert und Kosten verursachen.

10. Hat die Schule Opfikon beim Kanton die Einführung von sonderpädagogischen Klassen eingereicht? Wenn ja, mit welcher genauen Begründung wurde dieser abgelehnt? Allein der Wille des Kantons, keine neuen sonderpädagogischen bzw. separierenden Klassen zu bewilligen kann nicht der einzige Grund sein, wenn er diese Form im Volksschulgesetz weiterhin erlaubt. Andere Gemeinden mit weit weniger fremdsprachigen Kindern führen weiterhin ihre sonderpädagogischen Schulen.

11. Als weiteres Angebot wird auch Deutsch als Zweitsprache (DAZ) angeboten (früher die Aufnahmeklassen für Neuzuzüger aus dem Ausland). Heute werden die Schüler direkt in die Regelklasse integriert und erhalten DAZ-Unterricht. Auf welchen Stufen wird der DAZ-Unterricht angeboten? Wie viele Schüler besuchen ihn heute und sind mittelfristige Planungszahlen vorhanden? Wie viele Lektionen werden pro Woche im Schnitt pro Schüler unterrichtet? Wie viele Lehrpersonen geben DAZ-Unterricht und sind DAZ-Zertifiziert? Besteht nicht die Möglichkeit, auf allen Stufen inkl. Spielgruppen, diesen DAZ-Unterricht auszubauen und allgemein anzubieten? Die Schule Opfikon hat einen Ausländeranteil von 48% und da wäre es doch wünschenswert, diese eher kostengünstigere Variante weiter auszubauen, um eine externe Platzierungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu verhindern bzw. zu vermeiden.



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

19. April 2012

Die Bildungsdirektion bietet die Möglichkeit sogenannte „Spielgruppen plus“ zu führen und Kleinkinder im Alter von 2.5 Jahren bis zum Kindergarten Eintritt jede Woche zweimal zwei bis zweieinhalb Stunden auf kindgerechte Weise sprachlich zu fördern. Das Pilotprojekt „Spielgruppe plus“ der Bildungsdirektion Zürich wurde erfolgreich abgeschlossen. Der wissenschaftliche Bericht des Marie-Meierhofer-Instituts hat ergeben, dass Kleinkinder in „Spielgruppen plus“ deutlich grössere Fortschritte in Deutsch machen als Spielgruppenkinder ohne spezielle Sprachförderung. Hat die Schule Opfikon oder die Stadt Opfikon (Spielgruppen fallen nicht in den Kompetenzbereich der Schule) Massnahmen in Erwägung gezogen (z.B. Versand von Informationsflyer oder Elternabende usw.)? Die Eltern können mit Flyer in der jeweiligen Sprache von dieser Möglichkeit informiert werden (z.B. Elterninfo „Lernen im Vorschulalter“ in den Sprachen deutsch, englisch, albanisch, tamilisch, türkisch usw. → Siehe Beilage).

12. Hat Frau Regierungsrätin Regine Aepli jemals die Schule Opfikon besucht und die Problematik mit der hohen Anzahl Schüler mit ausländischer Herkunft bzw. Fremdsprache als Muttersprache zur Kenntnis genommen? Wie unterstützt der Kanton Zürich bzw. die Bildungsdirektion unsere Schule Opfikon aufgrund dieser aussergewöhnlichen Struktur? Im welchem Umfang hat sich der Kanton Zürich in den letzten Jahren an den Kosten für alle Integrationsmassnahmen sowie externe Platzierungen aus allen möglichen Gründen beteiligt (genaue Aufstellung)? Wie hoch beteiligt sich die Stadt Opfikon und die gesetzlichen Vertreter an diesen Kosten (detaillierte Aufstellung, Kostensatz)?

13. Wie viele Oberstufenschüler standen am Ende der Schuljahre 07/08, 08/09, 09/10 und 10/11 ohne Lehrstelle da (Ausländeranteil separierend)? Was waren die Hauptursachen für deren Scheitern?

14. Verschiedenste Kreise der Bevölkerung diskutieren oft darüber, wie die Problematik mit der sehr hohen Anzahl fremdsprachiger Schüler angegangen werden kann. Klassen (inkl. Kindergartenstufe) mit ausschliesslich fremdsprachigen Kinder und Schweizer in der Minderheit sind Problemfelder der die Schulführung bzw. Stadtrat ihre Aufmerksamkeit schenken sollten. Hat der Stadtrat sowie Schulführung über diese Entwicklung diskutiert und über Massnahmen beraten? Wie ist die durchschnittliche Opfiker Schulklasse in zehn Jahren strukturiert?

15. Wie viele Schüler, Schweizer und Ausländer separat ausweisen, wurden in den letzten drei Jahren in Privatschulen untergebracht? Aus welchen Gründen entscheiden sich Eltern (oder gar Schulführung) die Kinder in eine Privatschule unterzubringen (abschliessende Darstellung erwartet)?

16. Zurzeit sind wieder viele offene Lehrstellen (per 9. Februar 2012: Sieben Stellen) ausgeschrieben? Jedes Jahr ist die Kündigungsmenge von Lehrern in Opfikon überdurchschnittlich. Hat die Schulführung über Massnahmen beraten, um die Personalfuktuation zu reduzieren? Entstehen diese ausschliesslich aufgrund der hohen Ausländerquote oder kann auch die Führungskompetenz der Schule Opfikon möglicherweise Schuld sein? Diese Frage der Führungskompetenz wurde mehrmals durch Lehrer (aktuelle wie auch ehemalige) bestätigt.



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

19. April 2012

17. Aus welchen Gründen wird die Begabungsförderung im Kindergarten gestrichen? Darin kamen Kinder, die in ihrer sprachlichen oder kognitiven Entwicklung weiter waren als andere in den Genuss einer speziellen Förderstunde (im 1. Halbjahr Sprache, im 2. Halbjahr Mathematik). Ist es nicht sinnvoll, leistungsstarke Kinder weiterhin zu fördern? Aufgrund dieser Aufhebung werden die nötigen Ressourcen gestrichen und die Schule verzichtet explizit auf das Know-How der Begabungsförderlehrerin. Wie wird die Begabtenförderung in Zukunft vorgenommen? Dies ist bedauerlich und entspricht wohl der gängigen Art der Schulführung bzw. des Schulpräsidenten, die leistungsstärkeren Kinder müssen sich der Mehrheit anpassen (zu ihrem Nachteil), damit alle die gleichen Zukunftschancen haben.

18. Wäre es nicht sinnvoll, die Wiedereinführung von Einschulungsklassen in Opfikon ernsthaft in Betracht zu ziehen? Dies im Hinblick darauf, dass auch Expertenanalysen genau diese Form für die Schule Opfikon empfehlen. Es ist dem Unterzeichner klar, dass gewisse Schulleitungen und Lehrkräfte eine Einführung von Einschulungsklassen klar ablehnen.

19. In wie fern wäre die Einführung eines Spielgruppenobligatoriums möglich? In Basel wird das Erziehungsdepartement Kinder mit keinen oder ungenügenden Deutschkenntnissen mit einem selektiven Obligatorium zur Spielgruppen-Teilnahme verpflichtet. Inwiefern könnte die Schule Opfikon ein ähnliches Obligatorium einführen? Wäre ein solches Obligatorium überhaupt auf kommunaler Ebene möglich oder müssten wir einen Antrag beim Kanton stellen? Die Kostenfolgen und Frage der Ressourcen sind hier auszublenden.

Interpellation - Beantwortung

Einleitung

Beilagen:

- Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) (Register 3)
- Handreichung Integrative und individualisierende Lernförderung (Register 4)

Die Fragen umfassen in erster Linie zwei Gebiete des schulischen Alltages, nämlich Fragen um sonderpädagogische Belange, sowie Fragen um die Sonderschulung. Sonderpädagogik ist ein verpflichtendes Unterstützungsangebot, welches den Kindern mit besonderen pädagogischen Ansprüchen gerecht werden soll. Um eine umfassende Antwort geben zu können, bedarf es vorab einer Klärung der Begriffe.

"Regelschüler/in mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen"

Die gesetzlichen Vorgaben bestimmen, dass die besonderen pädagogischen Bedürfnisse mittels integrativer Förderung gedeckt werden müssen. Die Gemeinden können aber zusätzlich auch noch Kleinklassen führen. Dies jedoch alles innerhalb der einer Schulgemeinde zugeteilten Vollzeiteinheiten (personelle Ressourcen), welche aufgrund der Gesamtschülerzahl bestimmt sind. Hier gilt es immer abzuwägen, wie viele Ressourcen dafür abgezogen werden, denn diese Ressourcen fehlen nachher für die eigentliche Klassenbildung, was dann Einfluss auf die Klassengrösse hat.

PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

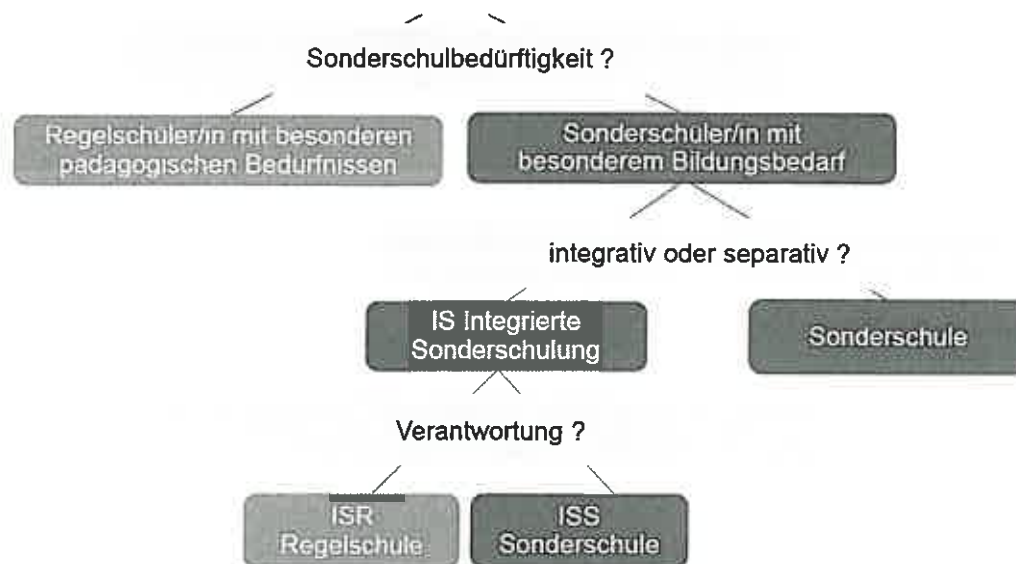
SITZUNG VOM

19. April 2012

Die Zuteilung zur integrativen Förderung erfolgt unter Verantwortung der Schulleitungen aufgrund eines schulischen Standortgesprächs. Die gegenwärtigen Konzepte zur Sonderpädagogik der Schule Opfikon wurden von der Schulpflege Opfikon bewilligt. Darin sind keine Kleinklassen/Einschulungsklassen" enthalten.

"Sonderschüler/in mit besonderem Bildungsbedarf"

Die Sonderschulung wiederum findet nur für Kinder mit Sonderschulstatus statt. Dies bedeutet, dass der schulpsychologische Dienst zwingend Abklärungen vorgenommen hat, und das das Ressort Schülerbelange - auf Antrag - die Sonderschulbedürftigkeit festgestellt hat. Das Kind erhält den Status einer Behinderung. Die Massnahmen werden jährlich überprüft und neu genehmigt.



Die Sonderschulung wird separat finanziert, wobei der Kanton die Taxen für alle Schulen im Kanton festlegt. Bei teureren ausserkantonalen Platzierungen übernimmt der Kanton die Mehrkosten.

Wie erwähnt, überschneiden sich die Gebiete, wie auch die Fragen, deshalb wird versucht, Fragen zusammenfassend zu beantworten. Die Antworten werden zudem mit Beilagen dokumentiert. Ein komplettes Beantwortungsdossier wird dem Interpellanten übergeben, ein zweites dem Büro Gemeinderat für die Aktenauflage.

Noch eine Bemerkung am Rande. Es ist bedauerlich, dass es der Interpellant bei diesen durchaus berechtigten Fragen nicht unterlassen konnte, seine Fragen mit der Vorwegnahme von Antworten und schwer nachvollziehbaren Vermutungen zu untermalen. Auf diese Bereiche der Fragen wird in der Beantwortung nicht weiter eingegangen.

PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM


19. April 2012

Fragen 1, 2, 3, 4, 10 Sonderschulungen

Beilagen:

- Konzept VSA: Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) (Register 5)
- Liste auswärtige Schulungen / Heimschulungen 2009/10 (Register 6)
- Liste auswärtige Schulungen / Heimschulungen 2010/11 (Register 7)
- Liste auswärtige Schulungen / Heimschulungen 2011/12 (Register 8)

Eine erste Übersicht über die Entwicklung der Schulungen an auswärtigen Tagesschulen, Heimschulungen, sowie den integrativen Schulungen in der Regelklasse gibt die folgende Tabelle. Von einem "stetigen Anstieg der Schülerzahlen an Tagesschulen" kann nicht gesprochen werden.

Opfikon: Entwicklung der Schülerzahlen in Sonder- u. Privatschulen 

Schuljahr	2007/08	2008/09	2009/10	1010/11	2011/12
Gesamtschülerzahl	1'333	1'358	1'390	1'426	1'483
Sonder-SuS in Sonderschuleinrichtungen (Tagessonderschulen, Schulheime)*	27	23	24	23	20
Schüler/innen in durch die Schulgemeinde bezahlten Privatschulen*	8	11	9	10	11
Sonderschüler/innen integriert in der Verantwortung einer Sonderschule (ISS)	1	0	0	5	9
Sonderschüler/innen integriert in der Verantwortung der Regelschule (ISR)					1
Sonderschüler/innen integriert mit Einzelfalllösungen			0	1	3
Sonderschüler/innen im Einzelunterricht	0	0	0	0	0
Total SuS in Sonder- und Privatschulung	36	34	33	39	44
Sonderschulquote in %	2.7	2.5	2.4	2.7	3.0

Konzept Integrierte Sonderschulung

13

Wie in der Einleitung erwähnt, benötigt es für eine auswärtige Platzierung zwingend die Mitwirkung des Schulpsychologischen Dienstes und einen Entscheid des zuständigen Ressorts der Schulpflege. Weitere durch die Schule finanzierte permanente Platzierungen gibt es nicht.

Ein Vergleich mit den mitgelieferten Übersichtslisten der letzten drei Jahre zeigt kleine Differenzen zur Statistik, dies hat in erster Linie mit Zu- und Wegzügen während dem Schuljahr zu tun. Ein Vergleich der Listen zeigt einen grossen Kostenanstieg zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2011/12. Dies hat - wie oben aufgezeigt - nicht mit vermehrten Platzierungen zu tun, sondern mit dem Rückzug der IV aus der Sonderschulfinanzierung. Ein weiterer Kostentreiber sind die Transportkosten, die zuerst vom Kanton übernommen wurden, und aus deren er sich per Kalenderjahr 2012 fast vollständig zurückgezogen hat.

PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

19. April 2012

Von den gut 30 extern platzierten Kinder (2 % der Gesamtschülerzahl) können bei ca. einem Drittel auch soziale Komponenten ausgemacht werden. Die Übergänge von schulischen und sozialen Defiziten sind hier fließend. Die Anzahl ist aber weit weg von der in der Interpellation erwähnten Zahl (ca. 25). Auswärtige Schulungen aufgrund des persönlichen Verhaltens und der mangelnden Mithilfe/Führung der Eltern kommen höchst selten vor. Hier versucht die Schule mit Time-Outlösungen und zeitlich begrenzten Einzelschulungen eine Aufarbeitung der persönlichen Situation mit dem Ziel der Wiederintegration in die Regelklasse, oder einer Anschlusslösung mit berufsvorbereitendem Charakter zu erreichen.

Aus der Beantwortung dieser Frage, sowie derjenigen der Frage 15 zeigt es sich, dass gut 95 % der Schülerinnen und Schüler von Opfikon in der Regelklasse geschult werden.

Der Idee, als Schule Opfikon, eine eigene, anerkannte sonderpädagogische Schule zu errichten und zu führen ist die Schule im Schuljahr 2010/11 intensiv nachgegangen. Im Zusammenhang mit der Auflösung der sonderpädagogischen Kleingruppen-Schule der Stadt Kloten wurde auch kurz eine Übernahme in Erwägung gezogen. Diese Idee musste - nach genauen Abklärungen beim Kanton - jedoch verworfen werden. In unserem Bezirk gibt es zwei sonderpädagogische, durch Schulgemeinden geführte Kleingruppen-Schulen (Wallisellen und neu Bülach statt Kloten), an welche wir - je nach Platzsituation - auch Kinder schicken können. Neue (teure) Schulen widersprechen dem ausdrücklichen kantonalen Willen der Integration statt Separation. Erweiterungen dieses Angebotes sind für den Kanton höchstens über eine Platzvergrößerung bei den bestehenden Schulen denkbar. Es besteht jedoch dessen grosser politischer Wille, die hohe Quote der Sonderschulung im Kanton im nationalen Vergleich (Top 6) zu reduzieren, sowie die Integration im Verhältnis der Separation zu fördern und zu fordern.

Kurz vor dem nun laufenden Schuljahr wurde jedoch vom Kanton die Möglichkeit geschaffen, dass die integrative Sonderschulung (ISS), welche bisher zwingend über eine heilpädagogische Schule erfolgen musste, auch in der Verantwortung der Regelschule (ISR) angeboten werden kann. Hier erhält die Schule die Möglichkeit, im Rahmen der Versorgertaxe (derzeit gut CHF 40'000 pro Jahr) in eigener Verantwortung eine Sonderschulung anzubieten. Die Schule Opfikon will dieses Angebot auf- und übernehmen, wollte jedoch einen Schnellschuss per Schuljahr 2011/12 vermeiden. Der Kanton hat in seinen wenigen Grundlagen keinen wirklich steuernden Einfluss genommen. Es besteht daher die grosse Sorge, dass mit diesen neuen Plätzen nicht eine Verlagerung von extern nach intern stattfindet, sondern einfach weitere, neue Sonderschulplätze generiert werden. Eine Befürchtung, welche statistisch nachweisbar ist. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Heilpädagogik des Kantons Zürich (HfH) erarbeitet Opfikon gegenwärtig ein umfassendes und fachlich breit abgestütztes Konzept, welches gegen Ende des Schuljahres verabschiedet werden sollte. Danach wird Opfikon per Schuljahr 2012/13 ebenfalls ein klar definiertes und auch politisch gesteuertes ISR-Angebot mit weiteren eigenen schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen führen.



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

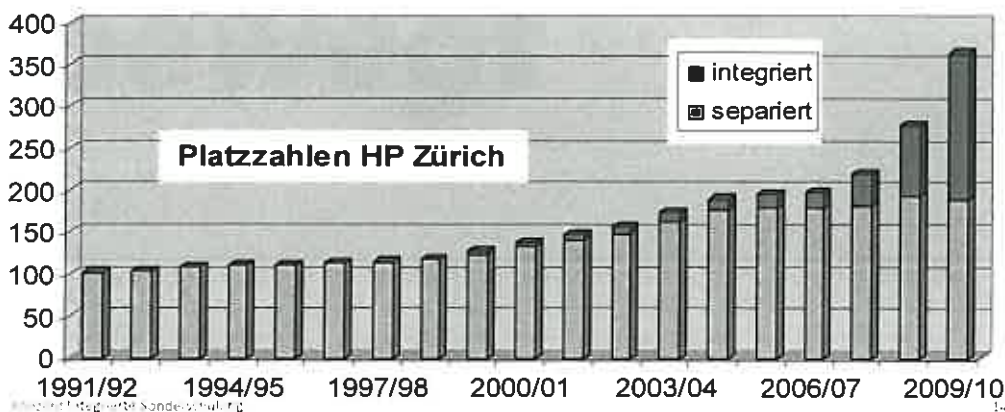
19. April 2012

Integration

Wachstum



Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung an der Heilpädagogischen Schule Zürich:



Es bleibt noch die Frage nach den Erfahrungen mit den externen Anbietern. Diese sind mehrheitlich gut, es gibt aber auch immer einmal wieder Situationen, welche zu Umplatzierungen führen. Der Schulpsychologische Dienst muss jeweils, aufgrund der Bedürfnisse des Kindes, eine geeignete Schule finden. Dies ist nicht immer einfach, da es fast keine freien Plätze gibt. Wie aufgezeigt, müssen diese Platzierungen jährlich überprüft werden. Unter dem Jahr nimmt der Schulpsychologische Dienst möglichst an den Standortgesprächen in der Schule teil. Zudem besucht eine Schulpflegerin innerhalb einer Legislatur sämtliche gewählte Schulen in regelmässigen Abständen. So wird in erster Linie die Situation des Kindes sehr genau verfolgt, bzw. das Kind wird aktiv begleitet. So werden die einzelnen Schulen aber auch kennengelernt und beurteilbar, sodass nötige Korrekturen jeweils vorgenommen werden.

Frage 5 - Heilpädagogische Schule des Bezirks Bülach

Das heutige Tagesschulgebäude der HPS wurde im Herbst 1995 bezogen und wurde damals bezüglich Grösse auf den Betrieb mit 45 Kindern ausgerichtet. Heute werden in diesen Räumlichkeiten (plus einem zugemieteten Klassenzimmer bei der benachbarten Primarschule) 59 Kinder unterrichtet. Für das kommende Schuljahr 2012/13 sind 63 Kinder angemeldet. Die Tagesschule hat damit die äussersten Kapazitätsgrenzen erreicht bzw. eigentlich schon überschritten.

Zurzeit laufen Vorabklärungen bezüglich eines allfälligen Ausbaus. Sollte ein solches Projekt durch die Verbandsgemeinden nicht gestützt werden, müsste die Schule demzufolge die Platzzahl auf die im bestehenden Gebäude betreibbaren Kinder re-dimensionieren. Dies wäre auf jeden Fall mit einem Aufnahmestopp und einer Kontingentierung der bestehenden Plätze per Schuljahr 2013/14 verbunden. Bis heute mussten im gesamten Verbandsgebiet noch keine Kinder aus Platzgründen abgelehnt werden, welche von ihrer Beeinträchtigung her einen klaren Anspruch auf einen Platz an der HPS hatten. Es wurden schon Kinder abgelehnt, wenn sie von ihrer

PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

19. April 2012

Behinderungsform her bei der HPS nicht optimal hätten betreut werden können (aufgrund schwerer Körper- und/oder Mehrfachbehinderungen oder aufgrund von massiver Verhaltensauffälligkeit). Von solchen Ablehnungen war die Gemeinde Opfikon bislang aber nicht betroffen.

Die Werkstufe, welche einen Übergang zwischen dem Abschluss der obligatorischen Schulpflicht und dem Übertritt ins Berufsleben für die Jugendlichen mit einer Behinderung darstellt, ist seit ihrer Errichtung auf Beginn Schuljahr 2005/06 mit 16 Plätzen ausgestattet. Diese waren bisher unterschiedlich ausgelastet. Für das kommende Schuljahr sind das erste Mal mehr Jugendliche (17-19; einige Abklärungen sind noch offen) angemeldet als Plätze vorhanden wären. Lösungen zur Aufnahme aller Anmeldungen sind im Moment noch in Bearbeitung; eine Beschränkung auf 16 SchülerInnen und damit Ablehnungen steht dabei nicht im Vordergrund.

Seit dem Schuljahr 2000/01 gibt es im Bezirk Bülach auch Sonderschul-Integrationen in den Regelklassen (ISS), welche bislang von Jahr zu Jahr ein stürmisches Wachstum erlebt haben. Der Höhepunkt wurde im Schuljahr 2009/10 mit 88 integrierten SonderschülerInnen erreicht. Bedingt durch die Möglichkeit, integrative Sonderschulung auch in Verantwortung der Regelschule durchführen zu können (ISR), sank die Schülerzahl auf das laufende Schuljahr hin leicht auf aktuell 85 Kinder, weil eine Gemeinde von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machte. Auf das kommende Schuljahr haben sich drei weitere Gemeinden - darunter auch Opfikon - entschlossen, die bestehenden Integrationskinder in die Verantwortung der Regelschule zu überführen, was die Anmeldungen auf 71 Kinder für das Schuljahr 2012/13 sinken liess. Alle anderen Gemeinden haben der HPS zurückgemeldet, entweder ISR gar nicht einzuführen oder aber die heute über die HPS geschulten Kinder in diesem Setting zu belassen. Für die Zukunft ist hier somit mit einer Stagnation oder allenfalls wieder mit einem Wachstum in geringerer Höhe zu rechnen. In der Integration sind Platzkapazitäten kaum ein Thema, weil die betroffenen Kinder ja dezentral in den einzelnen Gemeinden beschult werden; hier stellt sich eher das Problem, genügend qualifizierte heilpädagogische Lehrpersonen zu finden. Die HPS musste bislang jedoch noch nie ein rechtzeitig angemeldetes Kind mangels geeigneter Betreuungsperson ablehnen. ISS erfolgt in der vollen Verantwortung der HPS. Die Kosten sind mit der Versorgertaxe definiert (welche für ISR identisch ist).

Frage 6, 11 - Integrationsmassnahmen, Quims, Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Kurse in heimatlicher Kultur und Sprache

Beilagen:

- Handreichung Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS) (Register 9)
- Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen: Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklasse (Register 10)
- Beschluss Nr. 29 vom 10. Februar 2011 der Schulpflege. Einbindung HSK-Kurse in die Schulen (Register 11)
- Beschluss Nr. 32 vom 8. März 2012 der Schulpflege. Bedarfserhebung und Festlegung des Stellenbedarfs für das Schuljahr 2012/13 (Register 12)
- Heimatliche Sprache und Kultur, Übersicht 2011/12 (Register 13)



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

19. April 2012

"Integration" ist keine eigentliche Aufgabe in Lehrplan der Volksschule. Hingegen muss die Schule Lösungen haben, welche auch aussergewöhnlichen demografischen Zusammensetzungen bei den Kindern gerecht werden. In der Handreichung "Qualität in multikulturellen Schulen" sind diese Konzepte und Massnahmen niedergeschrieben. Wie bei der Antwort zur Frage 12 festgehalten, werden hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Für Quims-Schulen ist die Umsetzung verpflichtend. In Opfikon sind alle drei Anlagen Quims-Schulen.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist ebenfalls in diesem Konzept als eine Massnahme umschrieben. Der beigelegten Broschüre sind deren Inhalte und der Umfang genau definiert. Die vom Kanton versprochenen Sprachstandserhebungstests liegen nicht vor, werden nun aber offenbar im Schuljahr 2012/13 getestet. Die Lehrkräfte müssen im nächsten Jahr eine Ausbildung besuchen, und die Tests per Schuljahr 2013/14 anwenden. Im März 2012 hat die Schulpflege den Bedarf für das Schuljahr 2012/13 erhoben, und die Ressourcen für das Schuljahr 2012/13 genehmigt. Die Details können dem beigelegten Beschluss entnommen werden. Im Rahmen der Analyse der Kindergärten wurde zudem eine wesentliche Erweiterung des DaZ-Unterrichtes beschlossen. Dies ergänzt die Bemühungen, die Kinder mit einem besseren Sprachstand in die Unterstufe zu überführen. Die Finanzierung wurde im Rahmen des Budgets genehmigt.

Zur Entlastung der Sekundarschule werden Jugendliche, die in diesem Alter aus dem Ausland zuziehen, und ohne Deutschkenntnisse sind, in einem ersten Schritt für 6 Monate an einer spezialisierten Privatschule in Zürich auf Kosten der Schule Opfikon geschult.

Gegenwärtig arbeiten 14 Lehrkräfte mit unterschiedlichen Pensen als DaZ-Lehrpersonen. Die Kosten müssen vollumfänglich von der Gemeinde getragen werden. 6 Lehrkräfte sind ausgebildet, 2 befinden sich in der Ausbildung. Lehrkräfte ohne Ausbildung erhalten eine provisorische Unterrichtsgenehmigung für drei Jahre. In dieser Zeit müssen sie mit der Ausbildung beginnen, ansonsten sie nicht mehr weiter im Gebiet unterrichten dürfen. Ein Lehrdiplom ist auch im DaZ-Bereich eine verpflichtende Bedingung.

Als weiteres Angebot sind die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur. Diese werden von den Botschaften, oder anerkannten Anbietern erteilt und sind im Quims-Konzept enthalten. Der Kanton begleitet und betreut das Angebot. Auf der Homepage des Volksschulamtes sind vertieftere Informationen abrufbar. Opfikon hat den Umgang mit diesen Kursen, sowie der Einbindung in die Schulanlagen im Rahmen eines Beschlusses definiert. Finanzielle Unterstützungen der Träger gibt es keine; der Schulraum wird - wie empfohlen - gratis zur Verfügung gestellt.

Frage 7, 8, 9, Integrative Förderung, Förderzentren, Kleinklassen

Beilagen:

- Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen - Integrative Förderung (IF) (Register 14)
- Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen - Kleinklasse (Register 15)
- Sonderpädagogisches Konzept der Sekundarschule Halden (Register 16)
- Sonderpädagogisches Konzept der Primarschule Lättenwiesen (Register 17)
- Sonderpädagogisches Konzept der Primarschule Mettlen (Register 18)



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

19. April 2012

Wie bereits erwähnt, ist die integrative Förderung ein Schwerpunkt der neuen Gesetzgebung im Kanton Zürich. Sie **muss** angeboten werden. Nebenbei **können** auch Kleinklassen geführt werden. In diesem Zusammenhang musste die Schule sich mit den Fragen der vorhandenen Ressourcen, wie auch mit der möglichst einheitlichen Behandlung von Kindern in ähnlichen Situationen auseinandersetzen. Es war früher die Regel, dass in Kleinklassen separierte Kinder während der ganzen Schulzeit separierte Kleinklassen-Kinder blieben. Unter der neuen Gesetzgebung sind Kleinklassen nur noch als vorübergehende Lösung mit der Zielsetzung der Wiederintegration in die Regelklasse definiert. Diese durchaus kindgerechten Vorgaben, im Zusammenhang mit der Ressourcenfrage, liess Opfikon mit Überzeugung zum gewählten Weg ohne Kleinklassen kommen. Ein Weg, welcher von vielen Schulgemeinden gegangen wird. Auch wenn es nicht immer ganz einfach ist/war, und auch wenn derzeit noch zu wenige schulische Heilpädagogen und Heilpädagoginnen vorhanden sind, und sich auch ein Teil der Regelklassenlehrpersonen mit älteren Ausbildungen noch an die Teamteachingsituationen gewöhnen muss, ist es eine zukunftsorientierte und sinnvolle Lösung, mit welcher auch bereits gute Erfahrungen gesammelt werden konnten.

Die Frage nach den Anzahl Kinder im IF lässt sich so nicht umfassend beantworten. IF ist mehr, als "nur" ein auf Einzelpersonen bezogenes Angebot. Es umfasst:

- Beratung und Unterstützung der Lehrperson bei der Unterrichtsplanung und -durchführung, im Umgang mit der spezifischen Problematik der Schülerin/des Schülers oder bei schwierigen Schulsituationen,
- Teamteaching zusammen mit der Lehrperson,
- Förderung von Schülerinnen und Schülern in Fördergruppen oder einzeln.

Ein Teil des Pensums muss zwingend für den gemeinsamen Unterricht eingesetzt werden.

Derzeit sind 165 Kinder (davon 28 mit Schweizer Pass) direkt einer IF-Förderung zugeteilt. Die Förderung findet - unabhängig von der Organisationsform - in den Fächern Sprache und Mathematik statt. An der Sekundarstufe zusätzlich im geringen Umfang in Arbeitstechnik und -organisation. Wobei sich, wie in der Interpellation aufgezeigt, die Frage nach der Nationalität für die Schule nicht stellt. Es stellt sich nur die Frage nach der Notwendigkeit.

Förderzentren stellen keine im Konzept des Kantons vorgesehene Form des IF dar. Sie wurden von vereinzelt Schulen als Umsetzung der kantonalen Vorgaben konzeptionell erarbeitet, und in einem ersten Schritt vom Volksschulamt als nicht genehmigte Form taxiert. Nach Nachbesserungen akzeptiert das Volksschulamt die Lösung mit Förderzentren, ohne diese in den eigenen Konzepten aufzuarbeiten und zu erwähnen.

Grundsätzlich stellen in Opfikon beide Primarschuleinheiten dieselben Ressourcen für die IF bereit (4 Wochenlektionen pro Klasse). Der Einsatz der Ressourcen erfolgt aber unterschiedlich und ist in den sonderpädagogischen Konzepten der Schuleinheiten abgebildet. Diese Konzepte wurden von der Schulpflege genehmigt und beruhen auf dem sonderpädagogischen Konzept der gesamten Schule Opfikon, welches von der Schulpflege in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Fachlehrkräften erarbeitet wurde. Es kann dabei festgestellt werden, dass der Unterschied der Umsetzung dabei nicht so gross ist, wie eine erste Annahme vermuten lässt. Die Schulpflege erachtet es als Vorteil, dass in Opfikon beide Formen der integrativen Förderung angeboten werden. So besteht die Möglichkeit, sich vor Ort, im täglichen

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

19. April 2012

Einsatz, die Vor- und Nachteile zu erleben. Es wird davon ausgegangen, dass in der Wirkung beide Lösungen zum selben Resultat kommen. Daher soll diese Freiheit den Schuleinheiten zugestanden werden. Wichtig ist, dass in der Anlage die gewählte Form anerkannt ist, und von der Lehrerschaft getragen wird. Dies ist ein Hauptpunkt für einen wirkungsvollen und erfolgreichen Einsatz von Ressourcen. Sollte sich mit den Erfahrungen zeigen, dass eine Form sich deutlich von der anderen abhebt, besteht die Möglichkeit zu gut fundierten und nachvollziehbaren (weil erlebten) Veränderungen.

Frage 11b, 19 - Spielgruppen plus

Beilage:

- Flyer Familienzentrum (Register 19)

Während der Pilotphase des Projektes SpielgruppePlus wurden auch im Familienzentrum Opfikon solche Spielgruppen geführt. Aufgrund der Strukturen im Familienzentrum (z.B. keine angestellten Spielgruppenleiterinnen) konnte der Name SpielgruppePlus bei der definitiven Einführung solcher Spielgruppen im Familienzentrum nicht übernommen werden. Die diesbezüglichen Spielgruppen, welche Sprachförderung anbieten, heissen in Opfikon Spielgruppen mit Deutschförderung. Zurzeit werden im Familienzentrum 8 Spielgruppen mit Deutschförderung angeboten. Die Kinder kommen zweimal pro Woche. Die Spielgruppe dauert zwischen 2.5 und 3 Stunden. Die Spielgruppe mit Deutschförderung folgt, was die Grammatik anbelangt, dem Konzept der SpielgruppePlus, hat aber im Vergleich dazu einen erweiterten Wortschatz.

Der Stadtrat anerkennt die Wichtigkeit dieses Angebotes und ist bereit, eine Förderungsinitiative im Vorschulbereich zu lancieren. Es wurden die finanziellen Mittel bereit gestellt, damit ab Schuljahr 2012/13 zusätzliche 5-8 solche Spielgruppen geführt werden können. Die Schule unterstützt den Stadtrat bei diesem sehr wichtigen Vorhaben.

Eltern, deren Kinder voraussichtlich 2013 in den Kindergarten kommen, sind im Januar 2012 über die Schulverwaltung (Zusammenarbeit Schulverwaltung, Integrationsbeauftragte und Familienzentrum Opfikon) aufgefordert worden, einen Fragebogen zum Thema Frühförderangebote und Sprachstand auszufüllen. Die Rücklaufquote war sehr gut. Es werden nun 82 Familien angeschrieben, deren Familiensprache nicht Deutsch ist und deren Kind weder eine Krippe, eine Tagesfamilie noch eine Spielgruppe besucht. Die Familien werden in dem Brief aufgefordert, ihr Kind in der Spielgruppe mit Deutschförderung anzumelden. Ein Anmeldeformular wird beiliegen. Es besteht die Absicht, möglichst alle diese Kinder abzuholen, daher ist vorgesehen, in einer zweiten Welle, mit persönlichen Kontakten (Kulturvermittler) zusätzliche Anmeldungen zu erwirken.

In diesem Schuljahr wird in einer Spielgruppe für Deutschförderung eine Elternbegleitung angeboten. Die Eltern werden während der Spielgruppenzeit an 4 Nachmittagen informiert und begleitet. Die Elternbildung West hat Interesse, den Ausbau eines solchen Projektes zu begleiten. Daneben finden seit Jahren zwei Integrationskurse für Mütter von Kindern im Alter von 0 - 10 Jahren statt. Diese Kurse werden in der Muttersprache angeboten. Die Kursthemen sind unter anderem Kindergarten, Elternsein in einem fremden Land, Sprachkompetenz, Schulsystem usw.. Der beigelegte Flyer liegt im Familienzentrum auf.



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

19. April 2012

Ein Obligatorium, welches vorsehen würde, dass Kinder, die über keine oder ungenügende Deutschkenntnisse verfügen, vor dem Kindergarteneintritt ein Deutschförderprogramm besuchen müssen, müsste mindesten auf kantonaler Ebene gesetzlich verankert werden. Um den Besuch eines Deutschförderprogrammes obligatorisch erklären zu können, müsste aber auch das Deutschförderangebot an sich "bereit" sein. Es braucht genügend ausgebildetes Personal und Räumlichkeiten. Dies ist derzeit noch nicht der Fall. Im Kanton Basel Stadt ist ein Obligatorium gesetzlich vorbereitet (es ist eine Gesetzesänderung des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes vorgesehen). Aber auch dort wird zurzeit die Sprachförderung für Dreijährige noch auf freiwilliger Basis angeboten.

Frage 12 - Zusammenarbeit mit Volksschulamt, Kostenteiler

Beilage:

- Volksschulgesetz (VSG); 412.100, 1.1.12 - 75 (Register 20)
- Schreiben Bildungsdirektion; Staatsbeiträge 2012, März 2012 (Register 21)

Auch wenn Regierungsrätin Regine Aepli noch nie persönlich die Schule Opfikon besucht hat, muss klar festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt sehr gut und sehr konstruktiv verläuft. Auf operativer Ebene finden regelmässig persönliche Kontakte statt, auch wurde die Schule Opfikon auch schon von Mitarbeitenden des Volksschulamtes besucht.

Die Anliegen der Schule Opfikon werden jeweils ernsthaft und lösungsorientiert aufgenommen. Es werden auch Lösungen gefunden.

Im rein rechtlichen Rahmen erhält Opfikon über den Sozialindex zusätzliche Ressourcen. Bis Ende 2011 war Opfikon mit dem Sozialindex 120 die Gemeinde mit dem höchsten Index. Somit wurden die Ressourcen mit dem Faktor 1,2 zugeteilt. Die Berechnung des Sozialindex hat sich per 2012 verändert. Zukünftig werden Opfikon leider etwas weniger zusätzliche Ressourcen zugesprochen (Abbau innert drei Jahren auf 118,2; sofern sich die Basisdaten nicht verändern).

Der Finanzierungsanteil des Kantons an die Volksschule, wie auch an die Sonderschulung ist gesetzlich vorgegeben. Aufgrund von Beschlüssen im Kantonsrat, sind diese Anteile in den letzten Jahren stetig gesunken, und teilweise abgeschafft worden. Kurz: die Verpflichtung ist geblieben, die Kosten werden auf die Gemeinden verschoben. So wurde zum Beispiel unter Anderem der Anteil an der Lehrerbildung in den letzten Jahren von 32 % auf 20 % reduziert und die Beteiligung an Schulbauten abgeschafft. Dies ist jedoch nicht vom Volksschulamt verursacht, sondern stellt - wie erwähnt - eine Umsetzung des politischen Willens dar.

Die finanzielle Beteiligung des Kantons an der Volksschule ist im Abschnitt 8 des beigelegten Volksschulgesetzes festgehalten. Die Finanzierung ist äusserst komplex und findet auch indirekt statt (z.B. Sonderschulung: direkte Beiträge an Schulen, Festlegung von Versorgertaxen und Tagesansätzen, Übernahme von höheren Kosten aus ausserkantonalen Platzierungen). Eine genaue und detaillierte Zusammenstellung ist nicht möglich. Im Rahmen der Rechnungslegung in Opfikon sind jedoch die Staatsbeiträge ausgewiesen, sowie die Kosten für die Sonderschulung separat ausgewiesen.

PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

19. April 2012

Wie in der Antwort zu den Fragen 6 und 11 festgehalten, gibt es keine eigentliche "Integrationsmassnahmen". Im Rahmen von Quims werden jedoch für die drei Schulen Opfikons rund CHF 200'000 pro Jahr zusätzlich zur Verfügung gestellt, mit welchen die drei Schulanlagen Projekte und Massnahmen umsetzen können, welche den besonderen Bedürfnissen von multikulturellen Schulen entgegen kommen.

Zur Frage der Elternbeteiligung gilt der Grundsatz, dass die Schulung an der Volksschule gratis zu erfolgen hat. Demnach können für Angebote im Rahmen der Volksschule (und da gehört auch die Sonderschulung dazu) keine Elternbeiträge eingefordert werden. Einzig bei der Platzierung an Tagesschulen und in Heimen - an diesen Institutionen gehört die Verpflegung in der Regel zum im Schulgeld bezahlten Angebot - kann die Schule (sie muss aber nicht), bis zum Höchstansatz von CHF 8 pro Tag bei Tagesschulen, und CHF 17 pro Tag bei Heimen einen Verpflegungsanteil weiterverrechnen. Dies macht die Schule Opfikon konsequent.

Frage 13 - Sekundarschule: Berufswahl/Anschlusslösungen

Beilage/Informationen:

- <http://www.nsw-rse.ch/lift-de.html>
- Zusammenarbeit Berufsberatung - Sekundarstufe, November 2008 (revidiert im September 2011) (Register 22)
- Zusammenstellung "Anschlusslösungen 2007-2011, Schulleitung Halden (Register 23)

Die Berufswahl ist für die Sekundarschule Halden ein äusserst wichtiges und zentrales Thema. Die Bemühungen innerhalb der Klassen sind sehr gross. Mit der Teilnahme am Projekt "Lift" werden die Sek C Schüler und Schülerinnen bereits ab der 1. Klasse in den Berufseinstieg begleitet. Für ein zusätzliches Coaching in problematischeren Prozessen besteht ein Kontrakt mit der Impulsis.

Der Zusammenstellung der Schulleitung Halden sind per 15. Juni (Stichtag Bildungsstatistik) folgende Stände zu entnehmen. Für das Schuljahr 2010/11 konnte der Stand per Sommerferien noch nacherhoben werden.

Jahr	Austritte	ohne Lösung	davon CH	davon CH-Migration	davon Ausländer	Stichtag
2007/08	109	7	1	2	4	15.6.08
2008/09	90	7	2	3	3	15.6.09
2009/10	93	0	0	0	0	15.6.10
2010/11	111	3	1	1	1	31.8.11

Frage 14 - Ausländeranteil

Die Schule hat den Auftrag, die anwesenden Kinder - unabhängig von Geschlecht, Nationalität und Glauben - möglichst bedürfnisgerecht im Rahmen der Volksschule zu schulen und zu fördern. Sie kann sich die Kinder nicht aussuchen und muss sich am Rahmen der kantonalen Gesetzgebung orientieren. Separierung und nationalitätstrennte Klassen sind an der Primarschule nicht möglich. Die Sekundarstufe



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

19. April 2012

kennt eine stärkenmässige Selektion. Stadtentwicklung und Bevölkerungszusammensetzung ist jedoch nicht Thema der Schulpolitik. Diese Bereiche müssten durch den Stadtrat, Gemeinderat und auch Kanton und Bund beurteilt und korrigiert werden.

Der Stadtrat ist besorgt über die Anzahl der fremdsprachigen Kinder an der Schule. Die Einfluss- und Steuermöglichkeiten sind eher beschränkt und teilweise umstritten. Mit einer Integrationsstrategie die auch Forderungen stellt, kann teilweise dem mangelnden Sprachwissen begegnet werden. Mit einer vernetzten und umfassenden Stadtentwicklung können allenfalls langfristige Weichen gestellt werden. Es ist jedoch für eine Gemeinde kaum möglich die Ausländer-, Migrationspolitik und Siedlungspolitik unseres Landes massgebend zu beeinflussen. Eine Massnahme, welche in der Verantwortung des Stadtrates unternommen wird, ist der wesentliche Ausbau der vorschulischen Sprachförderung, auf die an anderer Stelle dieser Interpellation eingegangen wurde.

Frage 15 - Privatschulen

Wie bei früheren Fragen erklärt, gibt es an der Schule Opfikon keine Privatschulungen, welche nicht über den Schulpsychologischen Dienst geklärt und eingeleitet wurden, und welche nicht über das Ressort Schülerbelange der Schulpflege genehmigt wurden.

Daneben entscheiden sich Eltern von Kindern aus freien Stücken für Privatschulungen auf eigene Kosten. Die Schule hat hier den Auftrag, zu klären, dass alle Kinder im Rahmen der Gesetzgebung an anerkannten Schulen geschult werden. Die Eltern sind der Schule jedoch keiner Rechenschaft schuldig, weshalb sie sich für diesen Weg entschieden haben. Dementsprechend hat die Schule auch keine Berechtigung dies zu erheben.

Im Schuljahr 2009/10 wurden total 38 Kinder an durch Eltern finanzierten Privatschulen geschult, davon sind 20 Kinder nicht Schweizer. Im Schuljahr 2010/11 waren es 52 (23 nicht Schweizer) und im Schuljahr 2011/12 sind es gegenwärtig 39 (18 nicht Schweizer). Das entspricht einem Anteil von ca. 2,5 % der Gesamtschülerzahl, oder im Umkehrschluss; weit über 95 % aller in Opfikon anwesenden Kinder werden im Rahmen der Volksschule geschult.

Frage 16 - Personalfluktuaton

Die Schule kann die Ansicht des Interpellanten, dass Opfikon jedes Jahr eine überdurchschnittliche Kündigungsmenge ausweist nicht nachvollziehen. Die Schule Opfikon ist ein Betrieb mit über 200 Mitarbeitenden, davon rund 180 im pädagogischen Bereich. Zudem wächst Opfikon jedes Jahr um 1-3 Klassen, was natürlich jeweils neue Lehrkräfte benötigt. Und das nicht nur für Klassenlehrer, sondern auch für schulergänzende Angebote. Zudem sind jedes Jahr zwischen 1-3 Pensionierungen zu verzeichnen. Gefühlt überdurchschnittlich ist für die Schule der Anteil von schwangeren Lehrkräften, die nach der Geburt reduziert, oder nicht mehr in den Schuldienst zurückkehren. Auch diese Stellen müssen ergänzt oder ersetzt werden.



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

19. April 2012

Für dieses Schuljahr (letzter Kündigungstermin: 30. März 2012) liegen 11 Kündigungen vor. Zwei davon sind Pensionierungen, sechs Lehrpersonen mit Klassenverantwortung. Erfreulicherweise sind zum selben Zeitpunkt - bis auf eine Stelle an der Sekundarschule - bereits alle Klassenlehrstellen für das Schuljahr 2012/13 besetzt. Dies auch für die beiden neuen Klassen.

Seit mehreren Jahren erhebt die Schule mittels Fragebogen bei jedem Abgang die Gründe, die zum Wechsel führen. Dabei zeigt es sich, dass die Demografie und die Unterstützung durch die Schulleitung oder Schulpflege fast nie die Gründe sind.

In Anbetracht der Arbeitsmarktsituation der letzten Jahre ist die Schule dezidiert der Ansicht, dass in Opfikon eine relativ stabile Situation bei den Lehrpersonen besteht. Sehr schwierig ist nach wie vor die Rekrutierung von schulischen Heilpädagogen.

Frage 17 - Begabungsförderung im Kindergarten

Begabungsförderung findet in der Regelschulung ebenfalls mit den Ressourcen der Klassenlehrpersonen, sowie der integrativen Förderung statt. Zusätzlich stehen in Opfikon - durch den Gemeinderat bewilligt - seit dem Schuljahr 2008/09 25 Lektionen für eine projektbezogene Begabungsförderung statt. Diese Lektionen sind nicht indexiert und konnten daher dem Wachstum nicht angeglichen werden. Auf der Kindergartenstufe wurde aus diesen Ressourcen eine halbe Wochenlektion pro Kindergarten zugeteilt, welche max. 6 Kindern pro Gruppe (4 Gruppen pro Jahr) zugute kam.

Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2011/12 wurde die Situation an den Kindergärten in Opfikon umfassend und breit abgestützt evaluiert und beurteilt. Eines der Probleme war eine grosse Unruhe in den Klassen, welche durch viele Angebote und viele verschiedenen Lehrkräfte verursacht wurden. Eine vorgeschlagene Massnahme war, die Begabungsförderung auf der Kindergartenstufe nicht mehr in dieser Form anzubieten. Dieser Vorschlag war aber verbunden mit einem grossen Ausbau von DaZ/IF am Kindergarten, welcher es in der Zukunft ermöglichen wird, dass die Kindergärten im grossen Umfang von zwei Lehrkräften im Teamteaching betreut werden (bisher: DaZ/IF 7,5-8 Lektionen; neu: 12 Lektionen für jeden Kindergarten). Eine Forderung an die Teams, ist - mit diesen Ressourcen und dieser Unterrichtsform - auch die Begabungen der Kinder zu fördern. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Ansatz die allgemeine Förderung von Begabungen umfassender erfolgen kann.

Die bestehenden Ressourcen für die Begabungsförderung kommen nun vollumfänglich der Primarschule zugute, welche damit das bestehende Wachstum abfedern kann, und somit das Angebot weiterhin im gewohnten Umfang anbieten kann.

Frage 18 - Wiedereinführung Einschulklassen

Beilagen:

- Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen - Einschulungsklasse (Register 24)



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

19. April 2012

Es stimmt nicht, dass eine Expertenanalyse für Opfikon die Wiedereinführung von Einschulungsklassen empfiehlt. Korrekt ist, dass dieses Angebot in der erwähnten Analyse der Kindergärten ebenfalls in die Überlegungen eingeflossen ist. Die Empfehlung der Expertin ist, die Wiedereinführung einer Einschulungsklasse abzuklären; dies unter Abwägung aller Vor-, aber auch Nachteilen. Eine fundierte Klärung dieser Frage war nicht Gegenstand des Auftrages.

Die Frage nach den Vor- und Nachteilen der Kleinklassen, was auch die Einschulungsklasse ist, hat sich die Schule intensiv gestellt. Da hier sehr viele Personalressourcen für verhältnismässig kleine Klassen benötigt werden (was dann wiederum beim Umfang von IF, sowie der Klassengrössen der Regelklassen Einfluss hat) wurde beschlossen, auf diese Klassenform zu verzichten. Die Schulpflege ist jedoch der Empfehlung nachgekommen, und hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Vor- und Nachteile, sowie die bisher getätigten Erfahrungen erneut eruiert, und der Schulpflege bis zum Sommer 2012 einen ausgearbeiteten Antrag einreichen soll. Für die Klassenbildung 2012/13 kann diese Form jedoch nicht berücksichtigt werden, da diese bereits im Januar 2012 erfolgen musste. Die Arbeitsgruppe ist zusammengesetzt aus je einem Mitglied der Primar-Schulleitungen, der Schulpflege, des Schulpsychologischer Dienstes sowie einer Kindergarten- und Unterstufenlehrperson.

Resümee der Schulpflege

Beilagen:

- Stadtratsbeschluss Nr. 31 vom 26. Januar 2010. "Ausländer im Bildungsbereich der Stadt Opfikon"; Interpellation Anton Eichmann (SVP) und Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP) sowie Mitunterzeichnende - Beantwortung (Register 25)

Die Schule Opfikon hat den Auftrag, sämtliche in Opfikon anwesenden Kinder im Schulalter im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung möglichst bedürfnisgerecht zu unterrichten und zu bilden. Dies unbesehen der Nationalität, des Glaubens, des Geschlechts, wie auch den individuellen Voraussetzungen. Die Schule Opfikon hat nicht den Auftrag und auch nicht die Möglichkeit, an der demografischen Zusammensetzung der Stadt Opfikon etwas zu verändern.

Wie in der Antwort zu dieser Interpellation - sowie der oben erwähnten Interpellation vom Januar 2010 - aufgezeigt, kommt die Schule Opfikon diesem Auftrag mit adäquaten Mitteln nach und bietet - auch in diesem nicht immer ganz einfachen Umfeld - eine gute Schule, mit der ganz offenbar sehr viele der nutzenden Familien zufrieden sind. Nicht umsonst werden gut 97 % aller anwesenden Kinder im Rahmen der Volksschule geschult; 95 % sogar im Rahmen der Regelklassen.

Opfikon bietet eine gute Schule, die stets bereit ist, sich den Herausforderungen zu stellen, und den jeweiligen Situationen mit Lösungen entgegen zu treten. Auch der Stadtrat hat mit seiner Offensive bei der vorschulischen Förderung aus Sicht der Schulpflege am richtigen Ort angesetzt. Es würde die Arbeit der Schule sicherlich nicht erschweren, wenn die Politiker und Parteien dies anerkennen. Die Forderungen und Zielsetzung nach einer "guten Schule" dürften durchaus auch mit der Feststellung ergänzt werden, dass wir eine gute Schule haben, welche mit Engagement und adäquaten Lösung ihrer Arbeit zur Zufriedenheit der grossen Mehrheit nachkommt. "Tue Gutes und sprich darüber."



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

19. April 2012

Aufgrund der Beratungen

BESCHLIESST DIE SCHULPFLEGE:

1. Die Beantwortung der Interpellation "Schule Opfikon" von Gemeinderat Tan Birlesik (SVP) wird in der vorliegenden Form genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat (zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Interpellanten)
 - Mitglieder der Schulpflege
 - Schulleitungen
 - Schulpsychologischer Dienst
 - Konventsleiterin, Bettina Traber
 - Lehrerzimmer der Schulanlage → zur Kenntnisnahme der Lehrerschaft
 - Schulverwaltung (Akten)

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Der Präsident

Der Sekretär



H. Zolliker



R. Würsch

